

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Ministerin Frau Dr. Martina Münch
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Zustellung per E-Mail via Frau Fuhrmann

- **Anfrage von Hrn. Neumann (Mitglied LER Brandenburg, stellv. Sprecher KER MOL) mit Schreiben vom 14.04.2014**
- **Schreiben von Fr. Dr. Düring an Hrn. Neumann mit E-Mail vom 23.04.2014**
- **Schreiben von Hrn. Neumann an Fr. Dr. Düring mit E-Mail vom 23.04.2014**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

zu o.g. Anfrage von Hrn. Neumann vom 14.04.2014 als durch den KER MOL gewähltes Mitglied der Landeselternrates (LER) Brandenburg erhielt Hr. Neumann bislang lediglich eine Rückäußerung von Fr. Dr. Düring, in der eine Behandlung und formelle Einreichung der Fragen durch den LER gefordert wurde.

Die mit E-Mail vom 23.04.2014 an Fr. Dr. Düring gerichtete Bitte um Erläuterung der Rechtsgrundlage für diese Forderung blieb bislang unbeantwortet.

Im Namen und Auftrag des Vorstands des KER MOL möchten wir daher das Auskunftsbegehren zur Anfrage vom 14.04.2014 bekräftigen und erlauben uns hiermit eine nochmalige Übersendung der gleichlautenden Fragestellungen mit der höflichen Bitte um Beantwortung an Hrn. Neumann als Vertreter des KER MOL im LER Brandenburg.

Fragestellungen aus der Anfrage von Hrn. Neumann vom 14.04.2014:

Zur Vermeidung von inhaltlichen Dopplungen bei Fragen und möglichen Antworten nehme ich teilweise Bezug auf die Antworten Ihres Hauses (Drucksache 5/8713) zur Kleinen Anfrage 3388 an die Landesregierung vom 17.02.2014 (Drucksache 5/8530).

1. Themenkomplex - Ergebnisse der ZVA 6 2013 im Land Brandenburg

- 1.1 Welche Schlussfolgerungen zieht das MBSJ aus den Ergebnissen der ZVA 6 ?
[Anmerkung:
Hierbei ist nicht die Schlussfolgerung gemeint, die ZVA 6 abzuschaffen, sondern z.B. mögliche Erkenntnisse aus den teilweise eklatanten Ergebnis-/ (sprich:) Leistungsunterschieden zwischen einzelnen Schulen und dem Zeitpunkt ihrer für die Schülerinnen und Schüler zu späten Identifizierung unmittelbar vor dem Eintritt in die Sek I.]
- 1.2 Worin bestehen konkret die aus den Schlussfolgerungen durch das MBSJ abzuleitenden Maßnahmen und welcher Zeitplan besteht zu deren Umsetzung ?

2. Themenkomplex - Inklusionsprojekt des MBS

2.1 (Bezug auf Antwort des MBS zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 3388: Inwieweit fließen die zum Teil signifikanten Negativerfahrungen und Probleme aus den Inklusionsumsetzungen z.B. in Bremen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen oder verschiedenartige Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt inklusive Schule in Brandenburg in die angestrebte Gesetzgebung in Bezug auf Inklusion in Schule ein ?)

Die Antwort des MBS geht gezielt und vollständig an o.g. Fragestellung vorbei. Die Frage bezog sich auf Erfahrungen in anderen Bundesländern und nicht auf die Pilotschulen im Land Brandenburg.

Ich bitte daher um Auskunft zu folgenden Teilaspekten der Fragestellung:

2.1.1 Wie will das MBS die Vermeidung oder Lösung nachstehend stichpunktartig aufgeführte Problemfelder vor Beginn der Umsetzungsphase der Inklusion in Brandenburg sicherstellen, so dass unsere Kinder nicht erneut Gegenstand und Opfer eines unausgereiften bildungspolitischen Feldversuches mit absehbar negativen Konsequenzen werden ?

- flächendeckend und fachlich unzureichende Lehrerqualifikation für sonderpädagogische Aufgaben bzw. fehlende Sonderpädagogen;
- unzureichende und unzureichend behindertengerecht ausgestattete Räumlichkeiten;
- zu hohe Schülerzahlen pro Klasse;
- drastische Verschlechterungen der Unterrichtsqualität und Lernumgebung sowohl für förderbedürftige als auch alle anderen Schüler, z.B. durch verlärmten Unterricht;
- Konzentration von Schülerzuweisungen aus Förderschulen bzw. von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf einzelne Regelschulen;
- Vernachlässigung oder gar vollständige Aufgabe der individuellen Förderung von leistungsstarken und auch durchschnittlich leistungsfähigen Schülern (dies enttarnt das propagierte Versprechen, im Rahmen der Inklusion solle jedes Kind optimal individuell gefördert werden, als politische Phrase und Täuschung der Eltern);
- unklare Methodenvorgaben zu Binnendifferenzierung und Leistungsbewertung;
- Schließung von Förderschulen und damit einhergehende Abschaffung/Beschneidung des Elternrechts zur Wahl des Förderortes (aus dem Recht zum Besuch einer Regelschule wird ein alternativloser Zwang, den die UN-BRK so gewiss nicht vorsieht);
- Praxis der Schulzuweisung von verhaltensauffälligen Kindern.

2.1.2 Wie wertet das MBS die erfahrungsgetriebene Intention des 'Inklusionsvorreiters' Bremen zur nachträglichen gesetzlichen Einschränkung der Regelungen für Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Entwicklungsproblemen ?

2.2 (Bezug auf Antwort des MBS zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 3388: Wie ist der aktuelle Sachstand zu Kostenermittlung und Finanzierungsplanung im Zusammenhang mit der Inklusion in Schule durch das zuständige Ministerium und die daraus resultierenden Kostenfolgen für Landkreise und Kommunen im Land Brandenburg ?)

2.2.1 Ist die Antwort des MBS zu o.g. Frage dahingehend zu verstehen, dass über die inklusionsbedingten Finanzierungsbedarfe der Schulträger erst unmittelbar vor geplantem Beginn der Umsetzungsphase der Inklusion entschieden werden soll ?

2.2.2 Ist somit zu schlussfolgern, dass zum geplanten Beginn der Umsetzung der Inklusion in Brandenburg an den Schulen keine infrastrukturellen Maßnahmen umgesetzt sein werden, die einen zusätzlichen Finanzbedarf bei den Schulträgern generieren und die eigentlich als Voraussetzung für die Umsetzung des Inklusionsprojektes anzusehen sind ?

- 2.2.3 Kann weiterhin geschlussfolgert werden, dass das MBSJ auch die geplante Novellierung des Schulgesetzes durchsetzen will, ohne die Kostenwirkungen der Umsetzung der Inklusion für Landkreise und Kommunen ermittelt und deren Finanzierbarkeit geprüft oder gar gesichert zu haben ?
- 2.2.4 Welche Garantien können Sie als Ministerin den Eltern geben, dass sich ein ähnliches, die Öffentlichkeit täuschendes Vorgehen zur Einführung der 'Schule für alle' wie in Nordrhein-Westfalen (NRW) nicht auch in Brandenburg wiederholt ?
[Anmerkung:
Das Vorgehen ist aus dem brandenburgischen Vorlagengeber NRW bekannt: In NRW wurde noch im Februar 2013 über die Medien verlautbart, dass die dortige Bildungsministerin "das geplante Inklusionsgesetz um mindestens ein Jahr verschoben habe." Entgegen dieser Verlautbarung wurde kurzfristig und handstreichartig am 16.10.2013 das "Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)" mit knapper Mehrheit durch den Landtag NRW verabschiedet. Erst danach sollte durch das für Schule zuständige Ministerium in einer gesonderten Untersuchung bis zum 31.01.2014 ermittelt werden, ob und gegebenenfalls welche finanziellen Auswirkungen für die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Veränderung des regionalen Schulangebots durch dieses Gesetz entstehen.]
- 2.2.5 Wurde die Bauverwaltung des Landes Brandenburg bereits mit der Kostenschätzung zu inklusionsbedingten Baumaßnahmen an Schulen, Horteinrichtungen und sonstiger für den inklusiven Schulbetrieb erforderlicher Infrastruktur beauftragt ?

**2.3 (Bezug auf Antwort des MBSJ zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 3388:
Wie sind die Arbeitsstände der verschiedenen Kommissionen/Arbeitsgruppen zu den Rahmenlehrplänen im Land Brandenburg und die dazu identifizierten Probleme im Zusammenhang mit der angestrebten Inklusion in Schule im Land Brandenburg?)**

In der Antwort Ihres Hauses auf o.g. Fragen wird mitgeteilt, dass das LISUM bis 2015 gemeinsame Rahmenlehrpläne für die Länder Berlin und Brandenburg erarbeiten soll.

Diese für viele Eltern neue Information bedeutet u.a., dass das MBSJ künftig gemeinsame Lehrpläne mit Berlin als dem nach den Ergebnissen von Lernstandsvergleichen der letzten Jahre am wenigsten leistungsfähigen und somit schlechtesten Schulsystem der ostdeutschen Bundesländern anstrebt und das im bundesdeutschen Vergleich nur noch vom bildungsföderalen Dauerletzten Bremen unterboten wird.

- 2.3.1 Wie wird das MBSJ sicherstellen (sofern überhaupt beabsichtigt), dass im Falle der Realisierung gemeinsamer Rahmenlehrpläne mit Berlin hieraus keine weitere Absenkung des Anforderungs- und Leistungsniveaus des Brandenburger Schulsystems erwächst ?
- 2.3.2 Wie ist es in diesem Zusammenhang zu werten, dass unter den 140 Mitwirkenden in den Rahmenlehrplangruppen nur 43 Lehrkräfte aus Brandenburg vertreten sind ?
- 2.3.3 Wie kann bereits im Herbst 2014 mit den Anhörungsverfahren zu den Rahmenlehrplänen begonnen werden, obwohl der Öffentlichkeit bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Entwurf zur geplanten Novellierung des Schulgesetzes bekannt sein dürfte ?
- 2.3.4 Bedeutet die Rahmenlehrplanentwicklung für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 die Abkehr von der bislang suggerierten schritt-, d.h. jahrgangsweisen Einführung der Inklusion ?

2.4 Ressourcengrundlagen als Gelingensbedingung für 'Inklusion'

2.4.1 Womit ist der vom MBS für die Klassenbildung benannte 'obere Frequenzrichtwert' von 25 Schülerinnen und Schülern fachlich begründet ?

2.4.2 Wie ist es zu erklären, dass im 'Konzept - Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem im Landkreis Oberspreewald-Lausitz (Stand 06.06.2013)' von den an dessen Erarbeitung beteiligten Pädagogen und der Deutschen UNESCO-Kommission als Berater ein Frequenzrichtwert von 20 Schülern (!!!) als erforderlich erachtet wird ? Ausgehend von diesem Wert, besteht somit eine Differenz von 25 % (!!!) zum Ansatz des MBS für die Klassenstärken.

2.4.3 Wie erklärt das MBS die noch größeren Differenzen zu den Plan- und IST-Werten der Schülerzahlen für inklusive Klassen in den oft als Modellländer bezeichneten und auch von brandenburgischen Bildungspolitikern gern besuchten Staaten Schweden und Finnland (durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrer im Primarbereich 2008 - Schweden: 12,2; Finnland: 14,4) ?

2.4.4 In Brandenburg betrug 2011/2012 die durchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation in den Förderschwerpunkten 5,6 (im Förderschwerpunkt Lernen 7,8; in übrigen Förderschulen 4,0).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2735 (Drucksache 5/6944) beauskunftet das MBS, dass bei einer Annahme von maximal 15 Schülerinnen und Schülern in Grundschulklassen gegenüber dem IST-Wert des Schuljahres 2011/2012 ca. 2.000 Klassen neu gebildet werden müssten. Um an Grundschulen nach dem Inklusionsmodell Südtirols eine Schüler-Lehrer-Relation von 1:9 zu realisieren, würden zusätzlich ca. 5.300 Lehrkräfte-VZE mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 265 Mio. Euro pro Jahr allein für Personalausgaben benötigt.

Wie will das Land Brandenburg angesichts der vorstehenden Zahlen auch nur ansatzweise die ressourcenseitigen Grundlagen gewährleisten, die offenkundig in anderen Ländern als Gelingensbedingung für Inklusion vorausgesetzt werden ?

3. Themenkomplex - Grundsätze der Bildungspolitik

3.1 Welche Strategie verfolgt das MBS, um die Leistungsfähigkeit des brandenburgischen Schulsystems nachhaltig über den Durchschnitt der anderen Bundesländer zu heben und die Akzeptanz brandenburgischer Schulbildungsabschlüsse in anderen Bundesländern zu erhöhen ?

3.2 Wann übernimmt das Land Brandenburg als eines der in Lernstandsvergleichen überwiegend unterdurchschnittlich platzierten Bundesländer im sogenannten föderalen Wettbewerb der Bildungssysteme die bildungspolitischen Grundsätze und Modelle der leistungsfähigsten Schulsysteme in der Bundesrepublik ?

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Vorstands des KER MOL


Steffi Klopsteg
Sprecherin KER MOL


Olaf Neumann
stellv. Sprecher KER MOL